

Sylvia Zübli
Schulleiterin
Losterferstrasse 13
4652 Winznau

062 511 59 30

sylvia.zuebli@schulewinznau.ch

Winznau, 20. Dezember 2021

Liebe Eltern

Für den bevorstehenden Schulstart nach den Weihnachtsferien hat der Kanton Solothurn die aktuellen Massnahmen veröffentlicht (siehe Seite 2).

Hier die Übersicht in Kürze:

- Obligatorische Testdurchführungen an Schulen bis 8. Juli 2022
- Maskenpflicht ab 5. Klasse bis 25. Februar 2022. Das Tragen von Masken ist jüngeren Kindern gestattet.
- Durchführung von Lagern ist derzeit mit Auflagen möglich. (Die Primarschule Winznau wird Ende Januar 2022 über die Durchführung des Skilagers entscheiden.)

Obwohl wir an unserer Schule eine sehr hohe Testing-Beteiligung haben, senden wir Ihnen hier den Link zur Neuanmeldung nochmals zu. Wir bitten Sie, alle Kinder, die noch nicht mitmachen anzumelden. Sie helfen so mit, einen erneuten Ausbruch rechtzeitig zu erkennen und zu unterbrechen.

Auch Kinder, welche positiv getestet wurden, sich noch nicht angemeldet haben und nach der 3-monatigen Sperrfrist auch an der Testung mitmachen werden: Bitte online registrieren! Wir werden die Sperrfrist einfügen. Ihr Kind wird so nach Ablauf der 3 Monate automatisch freigeschaltet zur Testung.

Anmeldelink: <https://my.easytesting.ch/r/PrimarschuleWinznau>

Nun wünsche ich Ihnen im Namen der ganzen Schule frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und schöne Ferien.

Herzliche Grüsse

Sylvia Zübli
Schulleiterin

⇒ Auf [Soschule.ch](https://www.soschule.ch) hat der Kanton Solothurn folgende Mitteilung veröffentlicht:

COVID-19: Update vom 20. Dezember 2021

Die Kantone Aargau und Bern schliessen ihre Schulen aufgrund ihrer spezifischen Situation frühzeitig. Der Kanton Basel-Landschaft startet im Fernunterricht. Für den Kanton Solothurn haben wir diese Optionen intensiv geprüft, mit unseren spezifischen Voraussetzungen abgewogen und eine generelle Ferienverlängerung aber auch eine flächendeckende Umstellung auf Fernunterricht verworfen.

Gründe dafür sind: Eine ausserordentliche Ferienverlängerung bedeutet einen Unterbruch des Unterrichts und des Bildungsangebots der Schule. Sie beschneidet das Recht des Kindes auf Bildung und belastet das Elternhaus durch eine zusätzliche, ungeplante Betreuungssituation. Mit einem alternativen schulischen Betreuungsangebot könnten zwar die Eltern entlastet werden, aber es würde auch zu einer wesentlich grösseren Durchmischung der Kinder als der ordentliche Schulbetrieb führen. Eine Ferienverlängerung kann als äusserste Massnahme einer vorangehenden Kaskadenkette sinnvoll sein. Insbesondere aber auch, wenn wesentliche technische Schwierigkeiten bspw. beim Testen oder dem Contact Tracing auftreten und sich so ein Handeln aufdrängt. Weder die epidemiologische Lage noch technische Mängel rechtfertigen derzeit einen solchen generellen Schritt für den ganzen Kanton. Hingegen reagieren wir bei Bedarf rasch und mit massgeschneiderten lokalen Lösungen.

Schulstart nach den Weihnachtsferien

Verstärkte Massnahmen

- Obligatorische Testdurchführungen für alle Primar- und Sekundarschulen (Einbezug des Kindergartens ist möglich) bis 8. Juli 2022. Teilnehmende, welche das 16. Altersjahr erreicht haben, erhalten bei negativer Testung ein Testzertifikat. Dieses kann für 2G+-Anlässe genutzt werden.
- Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarschulklasse sowie für sämtliche erwachsenen Personen an der Schule voraussichtlich bis 25. Februar 2022. Das Tragen von Masken ist jüngeren Kindern gestattet.
- Durchführung von Lagern sind derzeit rechtlich mit Anlasstestungen möglich. Es empfiehlt sich, bei der Entscheidungsfindung die lokalen Verschärfungen der Lagerorte (wie bspw. Bahnbetreiber, Skilifte) einzubeziehen.

Bezirke Dorneck und Thierstein 3. Januar 2022

Der frühe Start nach den Festtagen kann zu Verunsicherungen und Fragen führen, ob nicht eine Verschiebung des Schulstarts erfolgen soll. Eine möglichst rasche Erfassung von nichtsymptomatischen COVID-kranken Kindern ist für die Schule wichtig. Eine frühe, systematische Testung ist unterstützend und ermöglicht ein rasches Unterbrechen von möglichen Ansteckungsketten sowie das weitere Einbringen des Virus in die Schule. Deshalb sind die Testungen anfangs Woche am wirkungsvollsten. Eine Verschiebung des Testtages auf Montag (allenfalls Dienstag) ist möglich. Bis zum Vorliegen der Testergebnisse sind Gruppen/Klassen nicht zu mischen und ist auf Aktivitäten wie Singen, Sport mit Körperkontakt, Schwimmen zu verzichten. Die Schulen sind ermächtigt, im Rahmen des ordentlichen Stundenplans und allenfalls in Abweichung der Stundentafel ein Sonderprogramm für die erste Schulwoche anzulegen. Für eine Beratung kann mit der Abteilung Qualitätssicherung (zuständige Fachperson oder Abteilungsleiterin) Kontakt aufgenommen werden.

Übrige Bezirke 10. Januar 2022

Derzeit sind noch keine speziellen Massnahmen absehbar. Wir gehen von einem Start nach Stundenplan aus. Sollten sich Veränderungen ergeben, informieren wir frühzeitig.